

Allgemeine Förderrichtlinien

lt. Mitgliederversammlung vom 23.6.2016

Für Anträge auf Gewährung eines Zuschusses

Fördervoraussetzungen:

Der Freundeskreis der Kocherburgschulen e.V. unterstützt die Schulen in Unterkochen in ideeller und materieller Hinsicht.

Da der Freundeskreis nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine Förderung übernehmen kann, ist jede Leistung eine freiwillige Leistung auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Art und der Umfang der Förderung sollten den Zielen des Freundeskreises und der gültigen Satzung entsprechen, sowie an der Verantwortlichkeit der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb gesetzlich verpflichtenden Stellen (Schulträger, Kultusministerium,) orientiert sein.

Förderantrag:

Anträge können von jedem an der Schule beteiligtem gestellt werden: Schüler, Lehrer, Eltern, Hausmeister, Eltern Vertreter,

Formulare hierzu sind in den Sekretariaten zu erhalten!

- Anträge müssen grundsätzlich im Voraus gestellt werden.
- Anträge müssen auf den dafür vorgesehenen Formularen an den Freundeskreis gestellt werden.
- Förderungen werden grundsätzlich nur nach einem Vorstandsbeschluss gewährt!
- Bevor ein Förderantrag gestellt wird sind alle öffentlichen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
- Anträge für das laufende Schuljahr sind für jährlich wiederkehrende Projekt bei Schuljahresbeginn zu stellen.
- OHNE ANTRAG – KEINE FÖRDERUNG
- Über jedes geförderte Projekt wird ein kurzer Bericht (s. Formblatt) an den Freundeskreis nach Projektablauf erstellt.
- Jeder Antrag ist der Schulleitung vorzulegen!

Allgemeine Förderrichtlinien:

- a) Eingehende Spenden mit ausdrücklicher Zweckbestimmung für bestimmte Projekte werden in jedem Fall auch zweckbestimmt verwendet.
- b) Der Freundeskreis tritt in Aktion bei entsprechenden Beschlüssen des Vorstandes (z.B. eigene Veranstaltungen, ...) und wenn Drittmittel ausgeschöpft sind, das sind z.B. Schuletat, Mittel des Schulträgers, staatliche oder andere Förderungen und Eigenanteile der Eltern.
- c) Entscheidung:
 - Über den Antrag wird in einfacher Mehrheit entschieden.
 - Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

Einzelförderung

Individuelle Förderungen von finanziell Schwachen Familien für Exkursionen, Klassenfahrten, Lehrmittel, können formlos gestellt werden. Es sollte lediglich die Projektbeschreibung von Seiten des Lehrers eingereicht werden!

Bei Studienfahrten oder ähnlichem werden max. 50 % der anfallenden Kosten einmal pro Jahrgangsstufe übernommen.

Anträge für Lehrmittel o.ä. werden nach Sachlage entschieden.

Davon abweichende Anträge werden nur in besonderen Einzelfällen gewährt.

Klassenförderung

Antragsteller für Exkursionen, Veranstaltungen, ... ist der Klassenlehrer.

Die Förderung erfolgt nach Sachlage.

Ausstattungsförderung

Antragssteller ist der jeweilige Sachgebietsleiter, Lehrer oder die Schulleitung.

Bei größeren Anschaffungen sollte schon in der Planungsphase mit dem Freundeskreis Kontakt aufgenommen werden, damit Rahmenbedingungen oder Fördermöglichkeiten komplett ausgeschöpft und geklärt werden können!

Förderung Sonstiges

Antragssteller ist der jeweilige Initiator.

Der Verwendungszweck sollte möglichst genau angegeben werden.